

SPERRFRIST bis 12. März 2018, 12:00

An die Mitglieder des Grossen Stadtrates von Luzern

Luzern, 9. März 2017

Argumentarium zum Erhalt des Grenzhofschulhauses Luzern

Die IG Baukultur Zentralschweiz, der Zusammenschluss der Fach- und Planerverbände BSA (Bund Schweizer Architekten), IHS (Innerschweizer Heimatschutz), SIA (Schweizer Ingenieur- und Architektenverein) und SWB (Schweizer Werkbund), erachtet die Schulhausanlage Grenzhof aus folgenden Gründen im höchsten Masse für unverzichtbar:

Die Schulhausanlage Grenzhof bildet einen wichtigen **Dreh- und Angelpunkt als öffentlicher Treffpunkt**. Sie ist im Quartier verankert und wird auch ausserschulisch und von einer Vielzahl von Quartierkräften unterschiedlich genutzt. Davon zeugen neben den verschiedenen Spielfeldern auch der angrenzende Kinderspielplatz, welcher durch Private gebaut und bis heute liebevoll gepflegt wird.

Das **Freiraumkonzept** der Anlage ist vorbildlich, vielfältig, anregend und dient neben seiner Funktion als erweiterter Unterrichtsraum auch als Kinderspielplatz, Quartierzentrum und öffentlicher Freiraum. Unter Ausnutzung der Topographie sind unterschiedliche Frei- und Aussenräume geschaffen worden. Die unmittelbare Nähe zum Wald bereichert das Freiraumangebot. Die offen konzipierte Anlage schafft einen Ruhepol entlang der dicht bebauten Bernstrasse. Der Freiraum nimmt massgebende Impulse der Zeit auf, um eine stärkere Verknüpfung von Wohn-, Arbeits- und Aussenraum zu suchen und erzielt damit eine höhere Nutzungsqualität. In diesem Sinne muss gerade die Anlage des Schulhauses Grenzhof zu den prägenden Schulbauten der Schweiz gezählt werden.

Das Schulhaus Grenzhof ist **gebaute Pädagogik**: Die Grösse der Bauvolumen, die Anordnung der Bauten als Pavillons, die inneren Raumanordnungen, die kindergerechten Raumproportionen sowie die gedeckten Aussenbereiche sind mustergültig auf die pädagogischen Anforderungen ausgerichtet.

Die Schulanlage hat **überregionale bis nationale Bedeutung** als baukulturelles Erbe. Die Schutzwürdigkeit ist umfassend dokumentiert, anerkannt und in verschiedenen Inventaren eingetragen (u.a. Kanton Luzern, ISOS Schweiz). Als solches kann es den Benutzern auch weiterhin den Sinn für die Baukultur, das gebaute Erbe und das kulturelle Verständnis näherbringen.

Die kantonale Denkmalpflege fordert die **Unterschutzstellung** und hat die Schutzwürdigkeit vertieft überprüft. Ein Entscheid der kantonalen Denkmalkommission über den Antrag zur Unterschutzstellung ist noch offen. Für die Stadt und den Kanton Luzern steht die Anlage neben dem Dula- und dem Felsbergschulhaus exemplarisch für eine fortschrittliche und moderne Position im Schulhausbau.

Im aktuellen **Raumentwicklungskonzept** der Stadt Luzern findet sich genau an der Stelle des Grenzhofschulhauses eine Lücke der Quartierzentren. Diese widerspricht dem Konzept der kurzen Wege. Das Grenzhofschulhaus füllt heute diese Lücke aus und kann auch in Zukunft weiterhin seine Quartierzentrumsfunktion wahrnehmen. Gerade in einem Gebiet, das vom Verkehr so stark belastet und eine weitere bauliche Verdichtung vorgeesehen ist, bleiben Freiflächen ein unverzichtbares Gut.

Heutige zeitgemässe Schulanforderungen können aufgrund der Bauweise der Schulgebäude auch in Zukunft innerhalb der bestehenden Volumen optimal abgedeckt werden. Die Schulanlage Grenzhof ist **auch erweiterbar**: Die Pavillonarchitektur lässt sich mit den Mitteln zeitgenössischer Architektur den geänderten Anforderungen anpassen und ergänzen. Sie bietet damit die Möglichkeit, den zusätzlich benötigten Schulraum auf dem Areal zur Verfügung zu stellen. Technische Ergänzungen, wie u.a. Liftanlagen für hindernisfreie Zugänge, sind problemlos in die bestehenden Volumen integrierbar.

Die nachgewiesene **Schadstoffbelastung** kann sowohl baulich wie auch technisch gelöst werden. Die notwendigen Methoden und Massnahmen sind heute anerkannt, standardisiert und kostenmässig überschaubar. Im Kanton Bern sind aktuell verschiedene gleichartige Sanierungsprojekte von Schulanlagen in Arbeit. Wirtschaftlich

gesehen sind die Sanierungskosten «Ohnehin-Kosten», sie entstehen auch bei einem allfälligen Rückbau. Beim wenige Jahre jüngeren Schulhaus Rönnimoss sind Schadstoffe ebenfalls nicht auszuschliessen und in die Betrachtung miteinzubeziehen.

Die Stadt Luzern verdankt einen grossen Teil ihrer Attraktivität dem **baukulturellen Erbe** vergangener Jahrhunderte. Sie hat sich verpflichtet, diesem Erbe Sorge zu tragen und nimmt ihre Vorbildfunktion wahr. Das Schulhaus Grenzhof eröffnet die Möglichkeit, dieses Erbe der Nachkriegsmoderne zu erweitern, zu pflegen und weiterzuentwickeln.

Das Areal des Grenzhof eignet sich aufgrund der Nähe zum Wald, der Hanglage und der Ausrichtung nicht für eine Wohnbebauung. Eine solche ist beim Areal Rönnimoss dank der höheren Standortqualität offensichtlich besser zu realisieren.

Es ist nicht nachvollziehbar und führt zu einer **Rechtsunsicherheit**, wenn die Stadt Luzern als Eigentümerin und öffentliche Bauherrschaft eines der wichtigsten Schulhäuser der Nachkriegszeit opfern will und ansonsten private Bauträger auf die Einhaltung der Schutzinteressen verpflichtet.

Es ist ebenfalls nicht schlüssig nachvollziehbar, dass die Stadt Luzern bei einem so wichtigen städtebaulichen und baukulturellen Entscheid ihre Abwägungen **einseitig** trifft.

Fazit:

- Die Weichenstellung für die Erweiterung des Schulhaus Rönnimoss und damit der Entzug der Schul- und Freiraumnutzung der Anlage Grenzhof ist zu hinterfragen.
- Der geplante Projektwettbewerb für die Erweiterung des Schulhaus Rönnimoss ist zu sistieren.
- Die vorhandenen Grundlagen sind kritisch zu überprüfen und - wo nötig - mit weiteren Abklärungen und Testplanungen zu ergänzen, um eine ergebnisoffene Neubeurteilung in Abwägung aller Interessen vornehmen zu können.
- Das Schulhaus Grenzhof soll nicht nur als Schulhaus, sondern auch als öffentlicher Raum erhalten bleiben.
- Die vorgesehene Wohnüberbauung soll sinnvollerweise auf dem Areal des Schulhaus Rönnimoss realisiert werden (Lage, Besonnung!).

Freundliche Grüsse

BSA Zentralschweiz
Norbert Truffer, dipl. Arch. FH/BSA/SIA, Obmann BSA Zentralschweiz

SIA Zentralschweiz
Patrik Bisang, dipl. Arch. ETH/BSA/SIA, Luzern, Präsident SIA Zentralschweiz

Innerschweizer Heimatschutz IHS
Rainer Heublein, dipl. Arch. ETH/SIA, Präsident Kantonalsektion Luzern

SWB Zentralschweiz
Tino Küng, Visueller Gestalter, Präsident SWB Zentralschweiz

z K
Medien
Präsidiien der angrenzenden Quartiervereine Schulhaus Grenzhof Luzern